

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 570

vom 17. März 1998

Gemeinde Eptingen: Baulinienplan für die Alte Landstrasse, Parz. Nr. 1180, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 23. Dezember 1997 (Nr. 3074) den Baulinienplan für die Alte Landstrasse, Parz. Nr. 1180 in der Gemeinde Eptingen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 19. Januar 1998 bis 18. Februar 1998 in der Gemeindeverwaltung Eptingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 15. Januar 1998 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 20. Februar 1998 teilt der Gemeinderat Eptingen mit, dass die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Alte Landstrasse, Parz. Nr. 1180 in der Gemeinde Eptingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 20-020/002 vom 17. Dezember 1997 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

